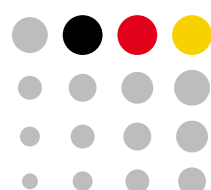


XPassAusweis:

- **Mitzug**
- **Fortschreibung**
- **Onlinedienste**
- **Freitextnachricht**

XPassAusweis ist ein Fachstandard innerhalb von XInneres zur elektronischen Datenübermittlung im Pass- und Ausweiswesen. XPassAusweis unterstützt die Kommunikation zwischen den Pass-, Personalausweis- und eID-Karte-Behörden (kurz: PA-Behörden) sowie weiteren Kommunikationspartnern und beschreibt die dafür notwendigen Prozesse.

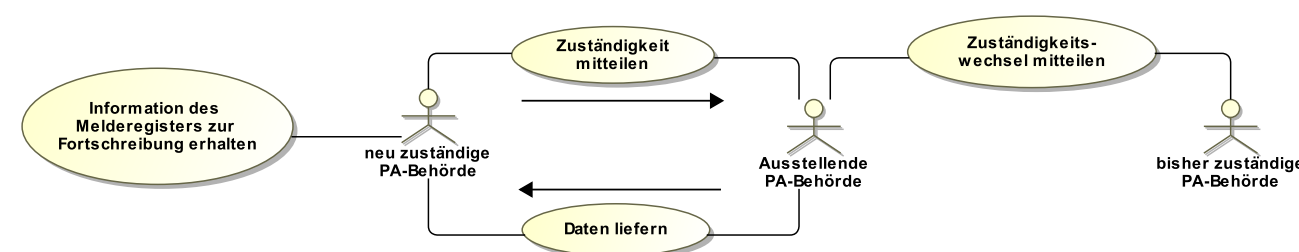
Dieser Fachstandard wird kontinuierlich weiterentwickelt. Verantwortlich für die Koordinierung der Entwicklung und des Betriebs dieses Fachstandards ist die Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT). Das Expertengremium XPass-Ausweis ist innerhalb der Gremienstruktur für die fachliche Entwicklung und Wartung des Fachstandards verantwortlich.



Koordinierungsstelle
für IT-Standards

Stand: 17.10.2025

Mitzug



Der Mitzug beinhaltet die Mitteilung der neu zuständigen PA-Behörde an die ausstellende PA-Behörde über die neue Zuständigkeit und die Rückmeldung von PA-Daten von der ausstellenden PA-Behörde an die neu zuständige PA-Behörde.

Auslöser für den Mitzug ist die Kenntnisnahme von der Zuständigkeit durch die neu zuständige PA-Behörde. In der Regel erfolgt diese Kenntnisnahme im Rahmen einer melderechtlichen Anmeldung. Die Eintragung eines durch eine andere PA-Behörde ausgestellten Dokuments bewirkt die Eröffnung einer neuen Zuständigkeit. Die neu zuständige PA-Behörde teilt der ausstellenden PA-Behörde unter Verwendung von Seriennummer und Geburtsdatum unverzüglich ihre Zuständigkeit mit. Die ausstellende PA-Behörde speichert den Wechsel der Zuständigkeit und übermittelt die PA-Daten an die neu zuständige PA-Behörde.

Der Katalog der an die neu zuständige PA-Behörde zu übermittelnden PA-Daten ergibt sich aus dem Datenumfang, der für die jeweilige Dokumentart nach dem Fachstandard XPassAusweis gespeichert werden darf. Ist zum Zeitpunkt eines solchen Zuständigkeitswechsels in der ausstellenden PA-Behörde bereits eine andere zuständige PA-Behörde gespeichert, wird eine Nachricht über den Zuständigkeitswechsel an die bisher zuständige PA-Behörde versendet.

Aufgrund der gesetzlichen Regelungen für Pass-, Ausweis- und eID-Karte-Register sind die ausstellenden PA-Behörden für die Fortschreibung der Registerdatensätze verantwortlich. Aktenführende Stelle bleibt somit weiterhin die ausstellende PA-Behörde. Entsprechend ist das Verwaltungshandeln über die ausstellende PA-Behörde als registerführende Behörde stets nachvollziehbar und belegbar.

Biometrische Daten und verfahrensbedingte Bearbeitungsvermerke verbleiben damit im Register der ausstellenden Behörde und werden nicht im Register einer neu zuständigen PA-Behörde gespeichert. Eine Weitergabe von biometrischen Daten, zum Beispiel im Rahmen einer Auskunftserteilung oder eines Lichtbildabrufs, erfolgt vor diesem Hintergrund durch eine ausstellende PA-Behörde.

In der Tabelle rechts sind die genutzten Nachrichten aufgeführt →

Bezeichnung	Beschreibung
XPA Zuständigkeitserklärung Personalausweis (9301)	Mit dieser Nachricht erklärt die neu zuständige Personalausweisbehörde der ausstellenden Personalausweisbehörde ihre Zuständigkeit für den angegebenen Personalausweis.
XPA Zuständigkeitserklärung Pass (9302)	Mit dieser Nachricht erklärt die neu zuständige Passbehörde der ausstellenden Passbehörde ihre Zuständigkeit für das übermittelte Passdokument.
XPA Zuständigkeitserklärung eID-Karte (9303)	Mit dieser Nachricht erklärt die neu zuständige eID-Karte-Behörde der ausstellenden eID-Karte-Behörde ihre Zuständigkeit für das übermittelte eID-Karte-Dokument.
XPA Mitzug Personalausweis (9311)	Mit dieser Nachricht übermittelt die ausstellende Personalausweisbehörde die Registerdaten eines Personalausweises an die örtlich zuständige Personalausweisbehörde.
XPA Mitzug Pass (9312)	Mit dieser Nachricht übermittelt die ausstellende Passbehörde die Registerdaten eines Passes an die örtlich zuständige Passbehörde.
XPA Mitzug eID-Karte (9313)	Mit dieser Nachricht übermittelt die ausstellende eID-Karte-Behörde die Registerdaten einer eID-Karte an die örtlich zuständige eID-Karte-Behörde.
XPA Mitzug Zuständigkeitswechsel (9320)	Mit dieser Nachricht übermittelt die ausstellende PA-Behörde der bisher zuständigen PA-Behörde die Information über den Zuständigkeitswechsel. Damit ist die empfangende PA-Behörde nicht mehr für das referenzierte Dokument zuständig.
XPA Fehlermitteilung (9399)	Mit dieser Nachricht wird der sendenden PA-Behörde mitgeteilt, dass die gesendete Nachricht fehlerhaft ist.

Freitextnachricht

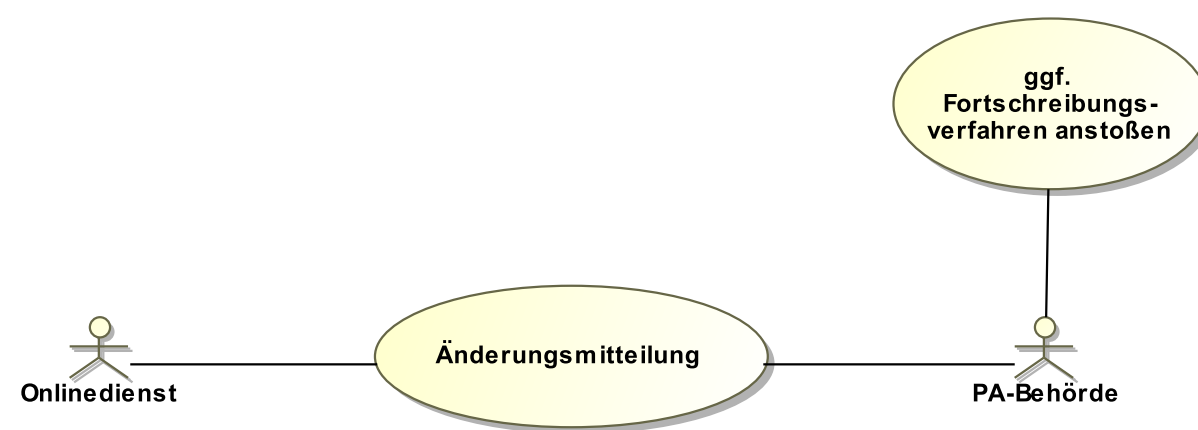
Die Freitextnachricht ermöglicht es im Kontext des Pass- und Ausweiswesens Sachverhalte von einer PA-Behörde an eine andere PA-Behörde mitzuteilen. Die Nachricht soll für die Klärung genau eines Einzelfalls und nicht für die Klärung mehrerer Sachverhalte verwendet werden. Müssen mehrere Einzelfälle geklärt werden, sind dafür auch jeweils einzelne Nachrichten 9905 zu verwenden.

Die Freitextnachricht kann mit oder ohne Bezug zu einer Seriennummer versendet werden. Im Falle der Anfrage mit einer Seriennummer wird zusätzlich das auf dem PA-Dokument angegebene Geburtsdatum benötigt.

In der Tabelle unten ist die genutzte Nachricht aufgeführt.

Bezeichnung	Beschreibung
Freitextnachricht (9905)	Freitextnachricht für die Kommunikation zwischen PA-Behörden im Kontext des Pass- und Ausweiswesens

Onlinedienste



Bei der Meldung zu einer Dokumentfortschreibung durch Onlinedienste handelt es sich im Zusammenhang mit der elektronischen Wohnsitzanmeldung um den Folgeprozess einer digitalen Anschriften- bzw. Chipänderung eines PA-Dokuments. Dabei werden die PA-Daten von einem Onlinedienst an die örtlich zuständige PA-Behörde elektronisch übermittelt. Wird eine Anschriftenänderung für einen Personalausweis oder eine eID-Karte über einen Onlinedienst angestoßen, teilt dieser der örtlich zuständigen PA-Behörde mit, dass die Daten auf dem Chip des Personalausweises oder der eID-Karte mit der Anschrift der aktuellen Haupt- oder alleinigen Wohnung aktualisiert wurden.

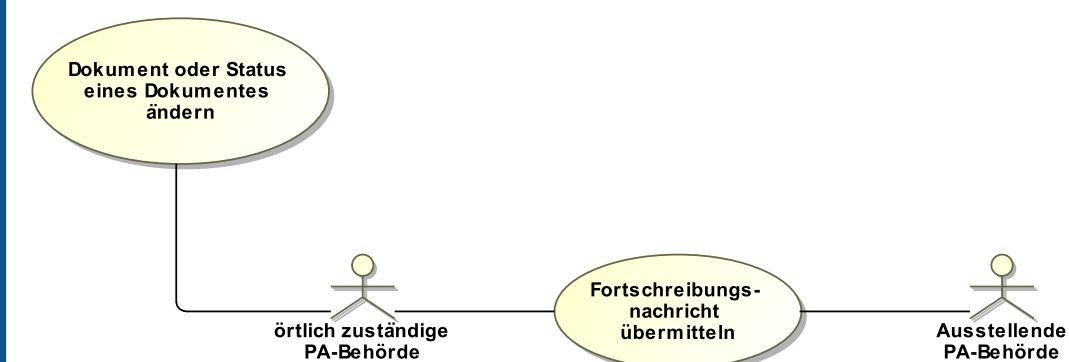
Im Falle eines Personalausweises wird auch der angestoßene Druckauftrag für einen Änderungsaufkleber mitgeteilt. Bei eID-Karten ist die Anschrift nur auf dem Chip gespeichert und nicht zusätzlich auf dem Dokument aufgedruckt. Handelt es sich um einen Pass, werden die Chipdaten im Onlinedienst nicht aktualisiert, da die Wohnortangabe nicht Bestandteil der Chipdaten ist. Entsprechend informiert der Onlinedienst nur über den angestoßenen Druckauftrag eines Wohnortänderungsaufklebers.

Die PA-Behörde selbst ist in den Prozess mit dem Bürger und ggf. beteiligter Dritter (neue Änderungsaufkleber) nicht involviert. Nach Entgegennahme der Nachricht (siehe unten) prüft die örtlich zuständige PA-Behörde, ob sie das PA-Dokument in ihrem Register führt. Wenn dies der Fall ist, speichert die örtlich zuständige PA-Behörde die geänderten Adressdaten zum bestehenden Dokument in ihrem Register und stößt ggf. ein Fortschreibungsverfahren an.

In der Tabelle unten sind die genutzten Nachrichten aufgeführt.

Bezeichnung	Beschreibung
XPA Nachricht Onlinedienst-Fortschreibung Personalausweis (9501)	Diese Nachricht enthält Fortschreibungsdaten eines Onlinedienstes zu einem Personalausweis.
XPA Nachricht Onlinedienst-Fortschreibung Pass (9502)	Diese Nachricht enthält Fortschreibungsdaten eines Onlinedienstes zu einem Pass.
XPA Nachricht Onlinedienst-Fortschreibung eID-Karte (9503)	Diese Nachricht enthält Fortschreibungsdaten eines Onlinedienstes zu einer eID-Karte.

Fortschreibung



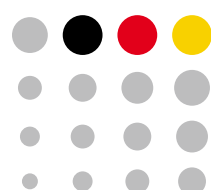
Die Fortschreibung ermöglicht anlassbezogene Mitteilungen einer zuständigen PA-Behörde an die ausstellende PA-Behörde zu Änderungen und sonstigen Informationen in Bezug auf ein bestimmtes PA-Dokument. Die in den PA-Registern der ausstellenden Behörde gespeicherten Daten zu PA-Dokumenten können geändert werden. Änderungen sind der ausstellenden PA-Behörde als Fortschreibung mitzuteilen.

Der Fachstandard XPassAusweis unterscheidet zwischen folgenden Fortschreibungsanlässen:

- Mitteilung von Statusänderungen zu einem PA-Dokument (z.B. ungültig, verloren oder ausgehändigt)
- Mitteilung von Änderungen am PA-Dokument (z.B. Größe, Augenfarbe oder Anschrift)
- Mitteilung von sonstigen Informationen zu einem PA-Dokument (z.B. Passentziehung oder Untersagung der Ausreise)

In der Tabelle unten sind die genutzten Nachrichten aufgeführt.

Bezeichnung	Beschreibung
XPA Fortschreibungsnachricht Personalausweis (9201)	Diese Nachricht enthält Fortschreibungsdaten zu einem Personalausweis.
XPA Fortschreibungsnachricht Pass (9202)	Diese Nachricht enthält Fortschreibungsdaten zu einem Pass.
XPA Fortschreibungsnachricht eID-Karte (9203)	Diese Nachricht enthält Fortschreibungsdaten zu einer eID-Karte.
XPA Fehlermitteilung (9299)	Mit dieser Nachricht wird der sendenden PA-Behörde mitgeteilt, dass die gesendete Nachricht fehlerhaft ist.



Koordinierungsstelle
für IT-Standards

Stand: 17.10.2025